

Aktuelle Honorarsätze

1. Erstellung der monatlichen Buchhaltung

€ 85,00 pro Stunde, Pauschale (nach Vereinbarung) möglich
€ 19,00 pro durch uns erstellte und ans Finanzamt übermittelte UVA
Wir sind bestrebt möglichst aussagekräftige Monatsauswertungen, die nach Ihren Bedürfnissen gestaltbar sind, zeitnah (innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Erhalt der Belege) zu geben.

2. Kostenrechnung

Nach Vereinbarung.

3. Lohnverrechnung

€ 23,00 pro Person und Monat (ab 8 Dienstnehmer 10 % Ermäßigung)
€ 10,00 je Erklärung (Kommunalsteuer, Dienstgeberabgabe)
€ 19,00 pro Person und Jahr für die Abfuhr der Lohnzettel bis 31.01. des Folgejahres.
Dies beinhaltet die monatlichen Abrechnungen einschließlich Überstunden, die Abrechnung des 13. und 14. Gehaltes, sämtliche Meldungen an die Gebietskrankenkasse, sowie Ausdruck der monatlichen Auswertungen (Lohnzettel, Buchungslisten, Überweisungslisten, Krankenscheine, etc).
Allfällige Sonderleistungen (Betreuung bei Abgabenprüfungen durch Finanzamt, Gebietskrankenkasse oder Gemeinde, steuerliche optimale Gestaltung von Dienstverträgen, Beratung in zwischenstaatlichen Steuerfragen und in Rechtsfragen bei Beschäftigung von Ausländern, Berechnung von Personalrückstellungen, etc.) erlauben wir uns, nach dem laufend verzeichneten Zeitaufwand zu verrechnen.

4. Erstellung des Jahresabschlusses, der Steuererklärungen

Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand nach dem jeweils gültigen Honorarsatz, derzeit € 140,00.
Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Beachtung der unternehmensrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften. Unser Augenmerk gilt auch den handelsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, die seitens der Geschäftsführung zu beachten sind (Rechnungslegungsgesetz, Beschlussfassung, Entlastung Geschäftsführung, Fristen, Kennzahlen URG etc.). Demgemäß fertigen wir auch den Entwurf des Anhangs für die Geschäftsführung aus.

5. Laufende Beratung und Prüfungen durch Abgabenbehörden

Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand nach dem jeweils gültigen Honorarsatz, derzeit € 140,00.

Handling der Buchungsmittelungen: € 8,00 je Bumi
Kontrolle der Bescheide: € 38,00 je veranlagtes Jahr
Säumniszuschlags- und Stundungszinsenbescheide: € 32,00 je Bescheid

Alle Honorare verstehen sich exklusive Umsatzsteuer und Barauslagen (wie Gebühren, Porti, etc.).

Stand 01.01.2018